

Holzarbeiter-Zeitung.

Beischrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal, ohne Bringegeb. Post-Nr.: 3470.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Beitzzeile oder deren Raum 40 $\frac{1}{2}$
Vergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 $\frac{1}{2}$,
Versammlungsanzeigen 10 $\frac{1}{2}$. Beilagen nach Uebereinkunft.

**Kollegen! Die Zeit ist ernst, denn die Reaktionäre sind an der Arbeit.
Wahret Eure Rechte, einig und treu haltet zu Eurer Organisation!**

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

Zugang ist fern zu halten von:

Tischlern nach Blankenese (W. Gehler), Schwedt (E. Schulz), Magdeburg (Firma Wurmsch);
Tischlern, Drechslern und Maschinenarbeitern nach Schönlanke (A. Levy & Co.), Leipzig (Schlobach);
Drechslern nach Ringersheim i. Elb. (Stöckfabrik);
Berlmutter-Knopfdrechslern nach Werga (Rob. Meier jr.);
Bürstenmachern nach Lippstadt (Wiehe und Hoings);
Korbmachern nach Neuzelle (W. Götte), Berlin (E. Schiefinger);

Der „freie“ Arbeitsvertrag.

Die Organisation der Arbeit, ehemals in der Hauptsache auf der Sklaverei, dann auf der Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit beruhend, hat sich allgemach zum System der „freien Arbeit“ mit Geldlohnssystem umgestaltet. Daß auch im Alterthum schon freie Arbeiter existierten, vielleicht sogar die freie Arbeit das ältere Arbeitssystem war, und daß andererseits trotz aller „Arbeitsfreiheit“ noch Reste des Hörigenthums bis auf unsere Neuzeit bestanden haben, Nachklänge davon noch in unseren verschiedenen Gesindeordnungen sich finden — kann dabei als unwesentlich bei Seite gelassen werden. Nothwendig ist aber zur Erkenntniß Dessen, was uns fehlt, und zur Auffindung der Mittel zur Besserung, daß das Märchen vom freien Arbeitsvertrag endlich gründlich abgethan wird.

Der Arbeiter unserer Tage ist der staatsrechtlichen Theorie nach gleichberechtigter Bürger des Staates, allen Anderen gleich vor dem Gesetz, wie die Redensart lautet, also — sollte man meinen — auch in den rechtlichen Verhältnissen und Bedingungen, welche unser Arbeits- und Gewerbeleben beherrschen. Er hat ja — wenigstens für den Reichstag! — das freie, gleiche, geheime, direkte Wahlrecht, Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinsfreiheit sind ihm auch „garantirt — sag', Liebchen, was willst Du noch mehr?

Ich will mich auf alle die Illusionen, die hier aufgezählt sind und auf ihre Kritik nicht einlassen, sondern nur das Märchen vom sogenannten freien Arbeitsvertrag etwas näher beleuchten.

Der Frankfurter Sozialpolitiker Dr. R. Fleßch soll mir dabei als Führer und seine jüngst erschienene Broschüre: „Zur Kritik des Arbeitsvertrages“ (Jena bei Fischer 1901) als Grundlage dienen.

Fleßch untersucht, was der gegenwärtige Arbeitsvertrag leistet in Bezug auf:

1. die allgemeine Volkswirtschaft;
2. auf die Arbeitgeber;
3. auf die Arbeiter.

Für die allgemeine Volkswirtschaft leistet der Arbeitsvertrag, was er soll. Die freie Arbeit ist besser und ergiebiger, als die erzwungene Sklavenarbeit; sie hat die gewaltigen Fortschritte der modernen Industrie und Technik erst möglich gemacht. Die beiden Grundpfeiler oder Grundmauern, auf denen unsere heutige Volkswirtschaft ruht, sieht Fleßch aber im Arbeitsvertrag und in der — Armenpflege.

Der Arbeitsvertrag allein genügt nicht, um die wirtschaftliche und bürgerliche Existenz und volle Freiheit des Arbeiters zu sichern. Da muß die Armenpflege und Anderes helfen, als da sind unentgeltlicher

Unterricht für Kinder, Versicherungseinrichtungen, Arbeitsnachweise usw. Auch für die Gesamtwolkswirtschaft sind diese weiteren Stützen des Baues nöthig, aber erst recht dann, wenn man die Arbeiter speziell und wesentlich mit berücksichtigt.

Eben wie für die Gesamtwolkswirtschaft genügt auch der Arbeitsvertrag, wie er zur Zeit ist, den Arbeitgebern. Ihnen bietet die Gewerbeordnung im Ganzen und der Arbeitsvertrag im Besonderen auch Alles, was ihr Herz nur begehren mag. In Bezug auf ihre Arbeiter haben sie zwar nicht mehr wie der ehemalige „Herr“ seinen Sklaven und Leibeigenen gegenüber das Recht, sie körperlich zu züchtigen, zu brechen und zu foltern, einzusperrn, ja sogar zu tödten, aber trotzdem leistet der Arbeitsvertrag auch in dieser Hinsicht Alles, was der Arbeitgeber („der Mann, der so gütig ist, sie zu beschäftigen“, „der Eigentümer der Produktionsmittel, fremde der Arbeit sucht“, nennt ihn Fleßch) gebraucht: „er schafft ihm gehorsame, willige, fleißige Arbeiter, die im Betriebe wie außer dem Betriebe auf ihn angewiesen sind.“ Er kann nach Bedarf freie Arbeiter einstellen und entlassen, unter ihnen die auswählen, die ihm nach Alter, Geschlecht, Fähigkeiten usw. gerade passen. Sind's nicht deutsche, so sind's italienische, böhmische, galizische, Cruneger oder Kulis!

In der Entlassung, die nur an vierzehntägige Kündigung und bei ihrer Nichteinhaltung an Zahlung des vierzehntägigen Lohnes gebunden ist, hat er ein wirksames Mittel, den Arbeiter gefügig zu machen. Entlassung bedeutet Unmöglichkeit, zu arbeiten, Nichtarbeiten bedeutet Mangel an Einnahme, die wieder bedeutet Noth und Hunger für den Arbeiter. Damit ist schon zum Theil an die Hand gegeben, daß in Bezug auf den Arbeitnehmer der bestehende Arbeitsvertrag diesen nur angeblich gleich und frei macht.

„Schöne Gleichheit! Was für den Reichen eine Kleinigkeit ist, bildet für den Armen ein unübersteigliches Hinderniß; es ist die Gleichheit, welche dem schwachen Kinde dieselbe Last zu tragen auferlegt, wie dem starken Mann!“

Mit diesem Ausspruch des berühmten Rechtslehrers Thring illustriert Fleßch die formelle und nur scheinbare Rechtsgleichheit der beiden Kontrahenten: Unternehmer und Arbeiter nach dem bestehenden Arbeitsvertrag.

Wer die willkürliche Entlassung dem Unternehmer als selbstverständlich zubilligt, überträgt nach Meinung Fleßch's den Grundsatz des Absolutismus: L'etat c'est moi (der Staat bin ich), auf die Fabrik.

Als Berichtigung und Verbesserung des Arbeitsvertrages verlangt Fleßch im Verlassen der Arbeit für den Arbeitnehmer größere Freiheit, für den Arbeitgeber strengere Verpflichtung. Dem Letzteren will er „eine weitgegriffene Entschädigungspflicht auferlegen überall, wo er ohne wesentliche, mit den volkswirtschaftlichen Aufgaben des Arbeitsvertrages zusammenhängende Gründe kündigt, und eine Strafe, wenn ihm nachgewiesen werden kann (vor dem in seinen Kompetenzen weiter ausgebauten Gewerbebeschiedsgericht), daß die Kündigung erfolgte, um den Arbeiter in seinen staatsbürgerlichen Rechten (wozu auch das heutige papierne Koalitionsrecht gehört!) zu beschränken, oder weil der Arbeiter seine staatsbürgerlichen Pflichten in bestimmter Weise ausübte“. Fleßch fügt dem hinzu: „Ueber eine solche Forderung könnten am allermeinsten

Diejenigen erstaunt sein, welche schon so oft eine Strafe für den Kontraktbruch des Arbeiters forderten.“

Die Ohnmacht des einzelnen Arbeiters und die Uebermacht und Willkür des Unternehmers zu beseitigen, vermag nur der Kollektivarbeitsvertrag, den die organisirten Arbeiter mit einem einzelnen Unternehmer oder einer ihrerseits auch organisirten Unternehmergruppe abschließen. Diese kollektive Vertragsbildung muß nach Fleßch mit allen Mitteln erleichtert werden, also Handlungsfähigkeit und Vermögensfähigkeit der Arbeiterorganisationen und ihr Recht zur Vertretung der Arbeiter bestimmt, gesetzlich fest umschrieben und anerkannt werden.

Dann erst wird der Nachtheil, der nach Fleßch dem bestehenden Arbeitsvertrag in seiner Tendenz, die Löhne zu drücken und die Arbeitszeit auszubehnen, inne wohnt, beseitigt werden können.

Der Lohn muß nach Fleßch dem Arbeiter gewährt werden, was er braucht, um selbst zu leben:

1. während der Arbeit;
2. während der Zeit, in der er keinen Arbeitsvertrag schließen kann, also der Zeit der Ruhe, der Krankheit und sonstigen unverschuldbaren Verhinderung;
3. endlich, was er braucht (wenn er verheirathet ist) zum Unterhalt seiner Familie.

Die Arbeitszeit muß so bemessen sein, daß der Arbeiter nicht an seiner Gesundheit geschädigt wird, daß er nicht verhindert ist, die Verpflichtungen gegen sich selbst, die Familie und den Staat zu erfüllen, „die der eigentliche Zweck des Lebens sind und für deren Erfüllung jede gegen Entgelt verrichtete Arbeit nur die Mittel liefern soll.“

Alles das ist unseren Lesern ja selbstverständlich garnichts Neues; aber wir begrüßen es mit Freude, daß auch in bürgerlichen Kreisen ein angesehenes Sozialpolitiker auftritt, der seinen Klassengenossen und allen seinen Lesern den Staat zu stehen sucht, daß sie erkennen, wie der bestehende Arbeitsvertrag höchst mangelhaft, ungerecht und reif zum Reformiren ist. Das Märchen vom freien Arbeitsvertrag (d. h. angeblich Gerechtigkeit und Freiheit auch für dem Arbeiter zu gewährende Arbeitsvertrag) wird von Fleßch vorzüglich zerfasert, und sein Buch verdient deshalb die wärmste Empfehlung und die Beachtung aller Derer, die diese Dinge angehen. M-w.

Die Gewerbeaufsicht in Preußen 1900.

IV. Gesundheitsgefahren und Gewerbehygiene.

Die Gewerbehygiene liegt in Preußen noch sehr im Argen. Der § 120a der Gewerbeordnung, der dem Bundesrath ein Eingreifen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter gestattet, hat bisher nur zum Erlaß von Verordnungen für die Zündholz-, Zigarren-, Bürsten-, Bleifarben- und Bleizucker-, Metallindustrie und Buchdruckereien, Schriftgießereien und Bäckereien geführt. Aber auch in diesen Industrien ist der Gesundheitschutz noch ein sehr unvollkommener, abgesehen davon, daß noch in einer ganzen Anzahl von Gewerben ein spezieller Gesundheitschutz am Platze wäre. Der Bundesrath ist eben keine geeignete Körperschaft, über die Durchführung solcher Bestimmungen zu wachen, das lehrt sein wenig zielbewußtes Verhalten in der Behandlung der Bäckereiverordnung.

Ist es z. B. nicht gerade unerhört, wenn die Assistentin der Gewerbeinspektion in M.-Glabach zu berichten weiß, dort sechs Nähstuben und Konfektionsbetriebe, in welchen 61 Personen beschäftigt wurden, räumlich so beschränkt waren, daß auf den Kopf jeder Näherin ein Luftvolumen von nur 5,3 bis 4,2 Kubikmeter entfiel. Einer dieser Räume erhielt Licht und Luft nur durch die nach dem Hofe führende Glastür und muß deshalb selbst bei Tage vielfach künstlich erleuchtet werden. Für derartige Werkstätten würde die Festsetzung eines Mindestluftvolumens erwünscht sein; denn ein bis zu 13 Stunden und darüber ausgehender Aufenthalt in solchen Räumen muß zu einer Schädigung der Gesundheit führen“, bemerkt hierzu der Beamte. Doch was soll man in dieser Hinsicht Erwartungen an die Einsicht des Bundesrats knüpfen, der in anderen, direkt gesundheitsgefährlichen Betrieben, so in den Zigarettenfabriken, nur einen Luftvolumen von sieben Kubikmeter pro Kopf verlangt?

Am schlimmsten scheint es mit den Gesundheitsverhältnissen in den chemischen Fabriken bestellt zu sein. So wird von einer Bleiweiß- und Mennigefabrik des Regierungsbezirks Breslau berichtet, daß dort im Laufe des Jahres bei einer Belegschaft von 87 Arbeitern 319 verschiedene Personen in 25 768 Arbeitsschichten von je 12 Stunden und in Pausen von zusammen 1 1/2 Stunden beschäftigt waren, so daß jeder Arbeiter 80,7 Schichten oder rund 13 1/2 Arbeitswochen mit bleiigen Stoffen gearbeitet hat. Bei 33 Krankheitsfällen mit 1230 Krankheitstagen betrug die durchschnittliche Dauer einer Erkrankung 14,81 Tage. Bei 56 Fällen mit 838 Krankheitstagen waren die Krankheiten direkt auf die Einwirkung des Bleies zurückzuführen. Wie sehr u. A. auch die Zinkstübtätigkeit einen frühzeitigen Tod oder Invalidität bedingen, lehrt noch eine Aufzählung des Gewerbeinspektors zu Rattowitz, nach der die dort beschäftigten Arbeiter alt waren

16—20 Jahre.....	346	=	18,3 pSt.
20—25 „.....	332	=	17,66 „
25—30 „.....	367	=	19,41 „
30—35 „.....	841	=	18,04 „
35—40 „.....	262	=	13,86 „
40—45 „.....	145	=	7,67 „

Nur etwa 5 pSt. der Arbeiter waren dort mehr als 45 Jahre, nur 1 1/2 pSt. über 50 Jahre alt. Jedenfalls ein Beweis dafür, wie sehr diese Tätigkeit die Arbeitskräfte abtötet. Der Breslauer Bericht fordert die Ausdehnung der Bundesratsverordnung für Bleifarben- und Bleizuckerfabriken auf die sogenannten keramischen Druckereien, in denen für Porzellanfabriken Abziehbilder hergestellt werden, weil diese Arbeit im höchsten Grade gesundheitsgefährlich sei. In einer solchen Anlage seien im Berichtsjahr von 57 meist weiblichen Arbeitern 26 wegen Bleivergiftung erkrankt, allerdings ein Verhältnis, das zum Einschreiten direkt herausfordert. Sehr ungünstig sind auch die Gesundheitsverhältnisse in den Glasbläseereien, wie eine Untersuchung des Gewerbeinspektors in Olaf im Speziellen nachweist. Den von dem betreffenden Beamten zur Abstellung der Mißstände gemachten Vorschlägen, die in erster Linie in einer besseren Einrichtung der Arbeitsräume und der Arbeitsmethode gipfeln, kann man nur zustimmen; was scheint nur der Zeitpunkt ihrer Verwirklichung noch sehr fern zu liegen.

Als besonders gesundheitsgefährlich wird in verschiedenen Berichten die Arbeit in den Holzindustrieverufen bezeichnet. Deshalb sind verschiedene einsichtige Aufsichtsbeamte, die diese Gesundheitsgefahren erkannt haben und eine Verpflichtung auf Abstellung derselben in sich fühlen, seit Jahren bemüht, auf Schaffung besserer Betriebsbedingungen zu drängen, um so die Gefahren einzuschränken. So wurde von dem Rachenauer Beamten mit Erfolg auf die Anbringung von Staubabsaugvorrichtungen hingewirkt, die denn auch in mehreren Sägewerken des Bezirks an den Holzbearbeitungsmaschinen angebracht wurden. Ebenfalls berichtet der Beamte für Schleswig von einer ähnlichen Neueinrichtung in einer Möbelschleiferei seines Bezirks. Im Siegnitzer Bezirk wurde der Firma Christoph & Unack in Niesky, einer Barodenfabrik, anlässlich eines Umbaus ebenfalls aufgegeben, eine zentrale Ventilationsanlage zu schaffen, an welche sämtliche Holzbearbeitungsmaschinen zum Abführen von Staub, Gabel- und Sägespänen anzuschließen waren. Der Rachenauer Beamte giebt der Hoffnung Ausdruck, daß, nachdem es in Bezug auf Staubabsaugung an Holzbearbeitungsmaschinen gelungen ist, einige Ruspertverhältnisse zu schaffen, zu erwarten sei, daß erfolgreicher wie bisher auf diesem Gebiet vorzugehen sein werde. Der Beamte für Berlin-Charlottenburg berichtet, daß auch in jenem Bezirk in einer Anzahl von Holzbearbeitungsbetrieben gut wirkende Entstaubungsanlagen eingerichtet worden seien, ihr Vortheil wurde von den Fabrikanten anerkannt. Auch hier werde oft der Fehler begangen, daß man aus Furcht angebotener Sparzwänge zu kleine Exhaustoren wähle, welche mit hoher Leistungslauf laufen müssen, trotz dem Mangelhaftigkeit wärlen und die Nachbarschaft durch Lärm in unerträglicher Weise belästigten. Und der Beamte für Frankfurt a. D. stellt fest, daß auf Drängen der Beamten in mehreren Holzbearbeitungsfabriken mechanische Späneabsaugung nach dem System von Pollrich-Leipzig

eingeführt worden ist. In der Holzbearbeitungswerkstatt einer Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen stellten sich die Kosten für eine derartige Anlage auf etwa M 5000, nach der Inbetriebnahme wurde aber die Entfernung der Spähne unter Einrechnung der Betriebskosten für den Exhaustor, der Kosten für Amortisation des Anlagekapitals, Instandhaltung zc. billiger als vorher, wo die Spähne durch mehrere Arbeiter entfernt werden mußten. Ein Beweis für die Zweckmäßigkeit solcher Anlagen schon vom reinen Unternehmerprofitstandpunkt aus. Natürlich werden trotzdem eine Reihe verbohrender Unternehmer nach wie vor sich weigern, solche Einrichtungen zu treffen. Was kümmern sie die den Arbeiter treffenden Gesundheitsgefahren ihrer Betriebe, mögen Tausende von Arbeitern der Lungenschwindsucht erliegen, für jederzeitigen genügenden Ersatz sorgt unser prächtiges Bohnsystem, und das Gewissen, wenn ein solches noch mitspricht, wird beschwichtigt durch irgend eine „Wohlthat“ an die Armen, beispielsweise eine Zuteilung an irgend eine Lungenheilstätte, durch die man sich nach Phariseermanier der Öffentlichkeit noch besonders als „Wohlthäter“ präsentiert und eine Anwartschaft auf Kommerzienrathstitel, die Samaritermedaille und sonst noch was erlangt. In der That, wichtiger als die ganze Heilstättenbewegung und alle Streitereien über Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit noch jülicher Rhythme sollte es für uns sein, alle jene Gesundheitsgefahren energisch zu bekämpfen, und da müßte mit manchem Holzindustriellen ein entschiedenes Wörtchen gesprochen werden.

Der ostpreussische Beamte behauptet auch bei diesem Kapitel wiederum, daß man bei der Sorge für Herstellung von ausreichendem Luftwechsel in Arbeitsräumen nicht selten auf den Widerstand der Arbeiter stoße. Der Beamte giebt selbst die Antwort auf dieses Verhalten, indem er erklärt, daß der Widerstand bei älteren Anlagen, wo die Lüftung nur durch Öffnen der Fenster erreicht werden kann, gerechtfertigt erscheine, weil leicht Zugluft entstehe — und in zweckmäßig eingerichteten Anlagen wird der Arbeiter sich wohl von selbst wohl fühlen, fügen wir hinzu.

V. Die Arbeitszeitverhältnisse.

Auch in diesen Berichten werden aus einer großen Anzahl von Betrieben geradezu haarsträubende Arbeitszeitverhältnisse festgestellt. Wir müssen uns, um unsere Untersuchungen nicht gar zu umfangreich zu gestalten, Beschränkungen auferlegen, und wollen deshalb nur die krassen Fälle registrieren. So betrug die Arbeitszeit in den Mahlmühlen des westpreussischen Bezirks bis zu 16 Stunden, in einer Ziegelei desselben Bezirks mußte der Brenner, der durch sein leidendes Aussehen auffiel, täglich von Morgens 7 bis Nachts 1 Uhr, also 18 Stunden, ununterbrochen arbeiten. Noch schlimmer trieb es eine Wollmanufakturfabrik in Grünberg, welche die Arbeiter an den Bajach- und Balkmaschinen den ganzen Winter, von November bis April, 18 Stunden täglich, zuweilen 36 Stunden hintereinander arbeiten ließ. Die Fabrikleitung glaubte, auf Grund der Bestimmung der Arbeitsordnung, daß die Arbeiter bei Häufung der Arbeit auch länger arbeiten müssen, diese regelmäßige Verlängerung der Arbeitszeit verlangen zu können. Auf Vorstellungen des Aufsichtsbeamten hat sich denn die Fabrikleitung dazu herbeigelassen, die Fabrikordnung so abzuändern, daß höchstens eine tägliche Arbeitszeit von 14 Stunden stattfinden darf. Fürwahr, recht gnädig! Auch im Oppelner Bezirk war ein Fall zu verzeichnen, daß eine Arbeiterin in einer Zuckerrübenfabrik 36 Stunden hintereinander beschäftigt wurde und in einem gleichen Betriebe des Magdeburger Bezirks waren die Frauen, die das Zudern der Zuckerrüben besorgten, mit nur einstündiger Pause fast 24 Stunden hintereinander thätig gewesen. Den Zudernbaronen scheint diese skandalöse Ausbeutungsmethode also sehr geläufig zu sein. Im Bezirk Minden mußte ein Kesselwärter in einer Kalksteinfabrik bei einer sonst regelmäßigen Arbeitszeit von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr spätestens 5 1/2 Uhr Früh mit dem Anheizen des Kessels beginnen und war bis gegen 2 Uhr Nachts mit dem Dämpfen von Steinen beschäftigt. Angeblich wurde die Nachtschicht zwischen Meister und Kesselheizer abwechselnd versehen. Solche Fälle bilden die beste Charakteristik unserer vielgerühmten Sozialreform. Das Skandalöseste hat sich aber jedenfalls in einem Ziegeleibetrieb des Bentheimer Bezirks geleistet, in dessen Betrieb ein 70 Jahre alter Brenner auf einem Ziegelringofen bei nur M 2 Doppelschichtlohn ohne Arbeitslösung Tag und Nacht seinen Dienst versehen mußte, was in einer ganzen Kampagne der Fall war, da der freitragende Arbeiter, jedenfalls infolge kontraktlicher Verpflichtung, in dieser Zeit sein Arbeitsstelle nicht verließ. Der Arbeiter, der durch die zugegenidliche Feststellung dieser Thatfache zu einer Bestrafung des Ziegelmeisters die Handhabe gegeben hatte, wurde mit seiner Familie vom Unternehmer noch kurzer Hand aus der Wohnung herausgeworfen, welche Maßnahme erst auf Vorhalt des Aufsichtsbeamten rückgängig gemacht wurde. Solche Fälle sollte sich die Arbeiterchaft recht nachdrücklich einprägen, denn sie führen uns in Bezug auf Beurteilung der so hochgepriesenen deutschen Sozialreform auf die besten Wege. Und die wird weiter am besten gekennzeichnet durch die

fast allgemeine Klage der Aufsichtsbeamten über die mangelhafte Durchführung der Arbeitszeitbestimmungen für Bäderei- und Mäulereiwerke und der Bestimmungen über die Sonntagruhe.

Auch aus einzelnen Holzindustrien werden recht ungünstige Arbeitszeitverhältnisse berichtet. So wird in den von der Eisenbahn abgelegenen Betrieben der Säge-Industrie Ostpreußens sehr lang gearbeitet; in einer Schneidemühle im Alensteinischen wurde von Morgens 4 bis Abends 8 Uhr mit einer einstündigen Mittagspause, also 15 Stunden täglich gearbeitet, in den westpreussischen Sägemühlen 12 bis 14 Stunden; dort, wo kürzere Arbeitszeiten eingeführt worden sind, so in den Möbel- und Piano-fortefabriken in Zeit von 10 auf 9 1/2 Stunden täglich u. A., ist es stets nur auf das Betreiben der Gewerkschaftsorganisationen zurückzuführen gewesen. In der That werden die Arbeiter bei der noch immer zunehmenden Rücksichtslosigkeit des deutschen Unternehmertums und dem sozialreformistischen Rückschritt, der sich in der Gesetzgebung bemerkbar macht, immer mehr auf die Hilfe ihrer Gewerkschaften angewiesen sein, wollen sie einem ernstlichen Arbeiterschutz zum Durchbruch verhelfen.

Von Interesse sind noch die verschiedenen Äußerungen über Erfahrungen, die in einzelnen Betrieben mit der sogenannten englischen Arbeitszeit gemacht worden sind. Der Erfurter Beamte berichtet über dahingehende Erfahrungen in einigen Stanzmesser- und Leistenfabriken Erfurts. Die Arbeitszeit beträgt in einer der Fabriken neun Stunden mit Einrechnung einer halbstündigen Mittagspause. „Wie die Lohnbücher ergeben, sind bis jetzt bei dieser Regelung der Arbeitszeit dieselben Löhne wie früher verdient worden, wobei allerdings zu bemerken bleibt, daß mit nur wenigen Ausnahmen in Stücklohn gearbeitet wird.“ Eingeführt wurde diese Arbeitszeit nach vorhergegangener vierwöchentlicher Probearbeit. Als dieselbe günstige Resultate brachte, ließ die Firma die Arbeiter befragen, die sich dann auch sämtlich für Einführung dieser Arbeitszeit aussprachen. In einer anderen Leisten- und einer Werkzeugmaschinenfabrik ist dagegen diese Arbeitszeit auf Wunsch der Arbeiter wieder aufgehoben worden, welche lieber wie früher in altgewohnter Weise thätig sein wollten. Auch in einer Holzrelieffabrik des Düsseldorfser Bezirks wurde ein Versuch mit dieser Arbeitszeit gemacht, doch wird über das Ergebnis desselben noch nichts mitgeteilt. Unserer Ueberzeugung nach wird es von den begleitenden Umständen, den Beweggründen, den Bedingungen der Einführung der englischen Arbeitszeit und den sonstigen Betriebsumständen sehr viel abhängen, ob diese Betriebsweise Erfolg haben wird.

Die Holzarbeiter in Chemnitz.

Wie in einer ganzen Reihe Orte seitens einzelner Verufe oder von Gewerkschaftskartellen statistische Erhebungen über die Arbeitslosigkeit oder die sonstigen das Arbeiterleben betreffenden Fragen veranstaltet wurden, so auch in Chemnitz seitens der Holzarbeiter.

Die Verwaltung der Zahlstelle hatte 43 Betriebs-Fragebogen ausgegeben, laut welchen auf 24 Fragen Auskunft erbeten war über die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter der verschiedensten Branchen in der Holzindustrie (mit Ausnahme der Korbmacher), über den Umfang der verwendeten elementaren Kraft an Maschinen und über die Höhe des Verdienstes, ob bei Afford- oder Lohnarbeit, über die Lohnzahlungsperioden, über die tägliche Arbeitszeit gegenwärtig und vor der Krise, über die Organisationszugehörigkeit der Beteiligten, über die Werkstattverhältnisse, deren Ventilation und manches Andere. Das Resultat der Umfrage hat der Kollege Schöpflin in zwei umfangreichen Artiteln in der Chemnitzer „Volkstimme“ bekannt gegeben. Leider verbietet es uns der Raum, dieselben hier zum Ausdruck zu bringen und müssen wir uns daher mit dem folgenden kurzen Auszug begnügen.

Die Zahl der in den 40 Betrieben beschäftigten Holzarbeiter beträgt 1045; 723 arbeiten davon in Maschinenfabriken, 166 auf Möbel, 58 auf Bau, und 98 auf Bau und Möbel.

Die Affordarbeit ist vorherrschend, ganz besonders in den Fabriken. In Stundenlohn sind nur 318 Kollegen beschäftigt, alle Uebrigen im Afford. Von den 1045 Personen sind 633 Tischler, 143 Maschinenarbeiter, 115 Stellmacher (diese sind in einer großen Fabrik beschäftigt), 34 Drechsler, 4 Bildhauer, 4 Polierer, 61 Handarbeiter und 1 Kistenmacher.

Interessant ist die Zusammenstellung der in der Chemnitzer Holzindustrie verwendeten Maschinen und deren Pferdekräfte. 27 von den 40 befragten Betrieben arbeiten mit elementarer Kraft und zwar 16 Maschinenfabriken, 6 Möbelschleifereien, 2 Bautischlereien und 3 Bau- und Möbelschleifereien.

Die verwendete elementare Kraft beziffert sich auf 785 Pferdekräfte, von diesen entfallen auf 15 Dampfmaschinen 512, auf 10 Elektromotore 259 und auf 2 Gasmotore 14 Pferdekräfte. Die größte Zahl der letzteren, und zwar 628, entfällt auf 16 Maschinenfabriken, 97 auf 6 Möbelfabriken und 28 auf 2 Bau- und Möbelfabriken; 32 auf 8 Bautischlereien.

In Betrieb sind im Ganzen 375 Holzbearbeitungsmaschinen der verschiedensten Art. Eine Tabelle führt deren 10 auf. Obenan steht die Bandsäge (60), ihr folgen Kreisfräse (56), Drehbänke (51), Fräzmaschinen (50), Bohrmaschinen (36), Abriechmaschinen (28), Dichtenhobel (23), Hobelmaschine (22), Stemmmaschine (8) usw.

In den Maschinenfabriken stehen allein 258 Maschinen, in den Möbelfabriken 74, in Bau- und Möbeltischlereien 26 und in Bautischlereien 17.

Wie sehr die wirtschaftlichen Verhältnisse der Chemnitzer Holzarbeiter durch die Krise ungünstig beeinflusst werden, zeigt sich in einem Vergleich zwischen der früheren und jetzigen Arbeitszeit.

Die oben angegebenen 1045 Personen arbeiteten im Durchschnitt pro Woche 62 475 Stunden und zwar währte die Arbeitszeit im Einzelnen zwischen 58 und 72 Stunden pro Woche; im Durchschnitt 59,8 oder rund 10 Stunden täglich. Heute zeigt sich ein anderes Bild. Von den 723 in Maschinenfabriken beschäftigten Arbeitern haben 492 eine reduzierte Arbeitszeit von je 12,9 oder insgesamt von 6384 Stunden pro Woche. In den Möbelfabriken ist genau dieselbe Differenz vorhanden. Von den 166 arbeiten 136 zusammen 1744 = 12,9 Stunden pro Mann und Woche weniger. In der Bau- und Möbelbranche kommen für 57 von 98 Arbeitern eine verkürzte Arbeitszeit von 6 1/2 Stunden oder 375 Stunden insgesamt pro Woche in Betracht. In der Bautischlerei wurden 19 Kollegen mit je 6, zusammen 104 Stunden pro Woche verkürzter Arbeitszeit betroffen.

Wie aus der Statistik hervorgeht, arbeiten von den 1045 Arbeitern nicht weniger als 704 = 70 pZt. bei verkürzter Arbeitszeit. Der Ausfall an Arbeitsstunden beträgt 8607, der Ausfall an Lohn insgesamt M. 2840,31, im Durchschnitt M. 4,03 pro Woche.

Was dieser Lohnausfall zu bedeuten hat, kann man erst verstehen, wenn man weiß, daß der Lohn der Chemnitzer Holzarbeiter zwischen 25 und 40 M pro Stunde schwankt. Die Mehrzahl der Maschinenarbeiter hat unter 30 M pro Stunde; der Durchschnittslohn der Tischler ist 33 M oder im Durchschnitt M. 19,72 pro Woche bei bisher üblicher regelmäßiger, d. h. unverkürzter Arbeitszeit. Der Ausfall des Einkommens verringert sich aber, wie oben angegeben, um M. 4,03 für jeden der 704 in Betracht kommenden Kollegen, so daß nur ein Wochenverdienst von M. 15,69 erzielt werden kann. Würde dieser Ausfall nur in einer oder zwei Wochen vorhanden sein, ließe er sich, wenn Aussicht auf baldige Besserung vorhanden wäre, noch verschmerzen, aber tatsächlich erstreckt sich der Ausfall von M. 4,03 pro Woche schon auf mehrere verfloßene Monate. Auf Grund der seit Monaten gemachten Beobachtungen soll bereits seit 5 Monaten die Arbeitszeit in den oben angegebenen Betrieben reduziert und damit auch eine Verringerung des Einkommens eingetreten sein. Die Summe der Mindereinnahme in diesem Zeitraum wird auf rund M. 62 500 angegeben. Daß dieser Lohnausfall die Chemnitzer Holzarbeiter angesichts der hohen Lebensmittel- und Wohnungspreise, die im „deutschen Manchester“ üblich sind, ganz besonders schwer trifft, weiß Jeder, der die Verhältnisse am Orte kennt. Das ist leider für die Arbeiter der übrigen Berufe im gleichen Maße der Fall. Kollege Schöpflin sagt darüber wörtlich:

„Man wird schauernd zu der Erkenntnis kommen, daß unter der Chemnitzer Arbeiterbevölkerung derzeit Unsummen von Noth und Elend angehäuft sind, da die Krise nicht nur verkürzte Arbeitszeit und geschmäleren Verdienst zur Folge hat, sondern auch für Hunderte und Tausende völlige Arbeitslosigkeit und damit bitterste Mittellosigkeit. Dabei ist der Höhepunkt der Krise zweifellos noch nicht erreicht; der Winter wird uns noch Schlimmeres bringen.“

Was nun die Organisationsverhältnisse der Chemnitzer Holzarbeiter anlangt, so bieten diese ein noch trostloseres Bild. Die Mehrzahl derselben ist nicht organisiert.

Von den 1045 in Frage kommenden Arbeitern waren ganze 261, und zwar: von 723 Maschinenfabrikarbeitern 82, von 166 Möbeltischlern 108, von 98 Bau- und Möbeltischlern 53 und von 58 Bautischlern 28 organisiert. Am schlechtesten sind also die Tischler in den Maschinenfabriken organisiert, am besten die Möbeltischler.

Bemerkenswert ist, daß die Zahl der organisierten Holzarbeiter in Chemnitz allerdings mehr als oben angegeben beträgt, und zwar gegenwärtig zwischen 460—500. Trotzdem bedarf es noch schwerer und eifriger Arbeit, um in Chemnitz eine starke und wirkungsvolle Organisation der Holzarbeiter zu Stande zu bringen.

Daß auch sonst in Bezug auf hygienische Einrichtungen in den Werkstätten und Fabriken viel, theilweise Alles zu wünschen übrig bleibt, ist fast selbstverständlich. Viele Antworten auf die Fragen beweisen, wie wenig die Arbeitgeber ihren Pflichten nachkommen und wie herzlich wenig auf das Wohlbefinden der Arbeiter gegeben wird.

Man verlangt von den Arbeitern die größtmögliche Arbeitsleistung, kümmert sich aber den Teufel darum, ob die Vorbedingungen dazu seitens des Arbeitgebers erfüllt werden. So wird z. B. in mehreren Fällen über ungenügendes Tageslicht und Beleuchtung geklagt, desgleichen über ungenügende Heizung. Aus einer Maschinenfabrik meldet ein Fragebogen:

Im Winter sind wir halberfroren, auf anderen findet sich die Bemerkung: „Geheizt wird, wenn Hobelspähne da sind, sonst nicht“, oder „wenn alle Mann beschäftigt sind, sonst sind nicht genügend Spähne da.“

Die Lohnzahlungen finden in der Großstadt Chemnitz noch in 12 Fällen alle 14 Tage statt. Das Beschwerderegister über die Behandlung der Arbeiter seitens der Arbeitgeber oder deren Beauftragte ist sehr lang. Aus allen Beschwerden geht hervor, daß die Herren Arbeitgeber die Nothlage ihrer Arbeiter in der Krise in der allerunverschämtesten Weise ausnützen; Lohnreduzierungen, Abfordersherabsetzungen überall, auf mehreren Stellen schon zweimal. Ganz besonders thun sich einige Werkführer dabei hervor; auch in Bezug auf die Behandlung beweisen einige, daß sie entweder einmal „Stellvertreter Gottes auf Erden“ waren, oder in irgend einem Gefängniß oder Zuchthaus als Geißel der Gefangenen thätig waren.

Aber auch über das eines Arbeiters unwürdige Benehmen wird Klage geführt. Da heißt es, daß unorganisierte Kollegen mit den Werkführern „schmusen“, um „lieb Kind“ zu sein, oder, daß die Kollegen sich gegenseitig hassen wie Boeren und Engländer u. s. f.

Das ist tief beklagenswerth. Wir meinen, daß es nützlicher wäre, wenn die Kollegen sich in dieser schweren Zeit einander beiständen, sich gegenseitig rathen und helfen, anstatt durch Gezänke und Uneinigkeit ihre ohnehin bedauernswürdige Lage noch zu verschlechtern und sich das Leben noch mehr zu verbittern.

Seid vernünftig, Kollegen, und begreift, daß Eure Uneinigkeit Wasser auf die Mühle der Unternehmer liefert, daß sie diesen Umstand ausnützen, um Eure Hungerlöhne noch mehr zu beschneiden. Sie werden sich viel weniger leicht dazu verstehen, wenn sie wissen, daß Ihr einig seid und jedem Ansinnen nach dieser Richtung hin Widerstand entgegensetzt. In diesem Bestreben und in den eventuell als Folge sich ergebenden Kämpfen mit dem Unternehmertum könnt Ihr nur erfolgreich unterstützt werden durch die Organisation, der anzugehören, sie zu stärken und zu stärken, jeder Kollege als seine heiligste, in seinem eigenen Interesse liegende Pflicht zu betrachten hat.

Die Lage der Heimarbeiter in der Kammerindustrie in Bad Kreuznach.

Wohl von keinem Industriezweig wird so wenig an die Öffentlichkeit gebracht, als von der Kammerindustrie, obwohl die Lage der in derselben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen keine besonders rosige zu nennen ist. Kann man doch mit gutem Gewissen sagen, daß man es mit einer Branche zu thun hat, welche Bedarfsartikel herstellt, denn man findet wohl heute keinen Menschen, der einigermaßen von der Kultur angehaucht ist, der nicht einen Kamm braucht, sich nicht des Kammes bedient. In Nachstehendem soll die Lage der Heimarbeiter in Bad Kreuznach so gut wie möglich geschildert werden. Wie in anderen Branchen, so hat sich auch in der Kammerfabrikation die Heimarbeit eingemischt. Die Schuld daran tragen diejenigen, welche heute über die armen Heimarbeiter herziehen, nämlich die Kammerfabrikanten selbst. Die schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen haben Manche zur Heimarbeit getrieben, sie haben sich wirtschaftlich nicht verbessert sondern verschlechtert. Ihre Arbeitszeit ist unbegrenzt. Da die Heimarbeiter sich mit Stolz so gerne „Meister“ nennen, so will ich auch im Nachfolgenden dies Prädikat anwenden. Das Abhängigkeitsverhältniß der Meister von den Großhändlern, an welche sie liefern, ist ein vollkommenes. Der Meister holt sich vom Großhändler seinen Bestellzettel; hat er die bestellte Arbeit fertig, so bringt er sie dem Großhändler und wartet auf neue Bestellung. Es wird dann immer von den Großhändlern geklagt über die theure Waare und ob dieselbe nicht billiger zu machen sei. So kommt es vor, daß die gelieferte Waare wieder bestellt wird mit dem Bemerkten, daß er von heute ab nicht mehr als so und so viel bezahlen würde, sie brauche auch nicht so schön gearbeitet zu sein. Ist nun einer der Meister auf den Leim gegangen, so ist die Herabsetzung des Preises für das betreffende Stück vollzogen; der Großhändler legt jedem Anderen die Quittung vor und sagt, ich bekomme dieselbe Qualität des betreffenden Stückes zu dem niedrigeren Preise. Und schon oft kam es vor, daß ein vom Eigendünkel erfaßter Meister den Preis noch mehr herabsetzte mit dem Bemerkten: „Kann der das Stück zu dem Preis machen, so kann ich, da ich auf diesen Artikel besser eingearbeitet bin, es auch machen.“ Der Großhändler ist nebenbei noch Lieferant von Rohmaterial, nur um, wie er sagt, seinen Kammmachern billiges Material zu liefern. Gewöhnlich ist es jedoch viel theurer als sonst wo. Ist Celluloidwaare zu fertigen, so stellt der Großhändler das Material selbst. Diejenigen, welche Celluloidarbeit liefern, müssen auf das Konto der Großhändler und dort das betreffende Muster abreichen, wobei sie mancher feilschen Lortur des betreffenden Großhändlers ausgesetzt sind. Fälle kommen vor, wo der Großhändler das betreffende Stück einer Tafel Celluloid, welches für eine Arbeit übrig bleibt, abwägt, um ja sicher zu sein, daß der Meister nichts unterschlägt. Es ist dies das reine Abforderspiel. Und trotz dieser verletzenden Manipulationen der

unbegrenzte Stolz dieser „Meister“! Nicht genug, daß der Großhändler dem Meister Rohmaterial verkauft, nein, die Herzengüte ist unbegrenzt, er kauft ihm auch die Hornabfälle, Spähne und Spitzen wieder ab, welche an der Hornrechnung in Abzug gebracht werden. Sämmtliches Horn erhalten die Meister auf Kredit und wird bei jeder Lieferung fertiger Waare etwas abgezogen. Dem Großhändler ist es also möglich, den Verdienst eines Jeden ziemlich genau auszurechnen. Was den Verdienst anlangt, so mögen hier einige Beispiele angegeben sein.

Es werden gezahlt für:

12 Dugend ordinäre Nadeln, 7 cm	M. 2,50
12 " " " " 8 "	" 3,—
12 " " " " 9 "	" 3,—
12 " " " " 10 "	" 3,60
12 " " " " 11 "	" 4,20
12 " " " " 12 "	" 5,—
12 " prima " " 7 "	" 4,80
12 " " " " 8 "	" 5,40
12 " " " " 9 "	" 6,—
12 " " " " 10 "	" 7,20
12 " " " " 11 "	" 8,40
12 " " " " 12 "	" 9,60

Für Ringnadeln sind Preise von 85 M pro Dugend zu verzeichnen, während große Schlappflamme mit M. 1,50 bis M. 2 pro Dugend bezahlt werden. Gewöhnliche Aufsteckflamme werden schon zu 65 M geliefert.

Man bedenke, daß dies Alles Hornartikel sind, zu welchen der Meister alles Rohmaterial liefern muß, wie Horn, Weize, Werkzeug, Licht, Kohlen, Holzkohlen, Öl usw., ferner muß für jede Stunde, welche an gemietheter Kraft zum Schleifen und Polieren in Anspruch genommen wird, 80 M bezahlt werden. Als Werkstätten werden alle Räume, welche sich einigermaßen dazu eignen, benutzt. Wird doch in solchen Räumen geschlafen und sogar gekocht. In den meisten Fällen arbeiten Frau und Kinder noch mit, um nur, wenn der Sonntag kommt, etwas Geld in Händen zu haben, damit man eben auch weiß, daß es Sonntag ist. Die Heimarbeit in Kreuznach ist eben ein Krebschaden für die ganze Kammerindustrie; ohne gesetzliche Vorschriften in Bezug auf die Heimarbeit ist aber hier schwerlich etwas zu machen, um so mehr, da diese Kategorie von Arbeitern für die Organisation nicht zu haben ist, es dürfen selbstverständlich keine Mittel unterjocht gelassen werden, die Arbeiter aufzuklären, sie für die Organisation empfänglich zu machen.

C. R.

Rundschau.

Die christlichen Gewerkschaften „sozialdemokratisch“, das ist der neueste Anglisten, den ein agrarisches Zentrumblatt auslächelt. Die „Meinliche Volksstimme“ nämlich ist empört über die Rundgebung des christlichen Metallarbeiterverbandes gegen den Brotwucher. Sie sagt:

Der Verlauf der außerordentlichen Verbandsversammlung des christlichsozialen Metallarbeiterverbandes, die im Kolosseumsaal in Köln stattfand, giebt den Gegnern der sogenannten christlichen Gewerkschaftsbewegung unter dem katholischen Kreuz und den Laten vollständig Recht. Der von Wieber-Duisburg geleitete Metallarbeiterverband befindet sich auf dem besten Wege, sich den sogenannten neutralen, unter sozialdemokratischer Leitung stehenden Gewerkschaften anzuschließen. Auf der Kölner Versammlung bedienten sich Wieber und seine Freunde der gleichen Waffen wie ihre sozialdemokratischen Gewerkschaftsgenossen.

Weiterhin wüthet das Zentrum-Brotwucherblatt gegen die Resolution des Verbandes und erklärt schließlich:

„Und dieses Monstrum von Resolution wurde brüllend angenommen. Man sieht, daß die christlichsoziale Metallarbeiter-Gewerkschaft auf der schiefen Ebene bereits bei den „rothen Genossen“ angelangt ist. Wir haben die Dinge ja kommen sehen und Recht behalten. Diese Herren werden ihren Feunden im Zentrum noch manche schmerzliche Enttäuschung bereiten.“

Das glauben wir auch, und noch mehr, wir glauben nämlich, daß es mit dem schon oft gekitteten Thurm des Zentrums dann Matthäi am Besten sein wird, wenn die Mehrheit der katholischen Arbeiter den Verrath der Zentrumsführer bei der Brotwucherfrage in seiner ganzen Schwere erkannt haben wird.

Rechnungentag und Lehrlingsfrage. Am 15. Juli 1900 hat der Reichskanzler bekannt geben lassen, daß die Bestimmungen in §§ 135 und 136b der Reichsgewerbeordnung, wonach die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken zehn Stunden nicht überschreiten darf, auch auf die Lehrlinge solcher Handwerksbetriebe auszudehnen ist, in denen durch elementare Kraft bewegte Ertriebwerte nicht bloß vorübergehend verwendet und in der Regel zehn oder mehr Arbeiter beschäftigt werden. Gegen diese Bestimmung sind die Gewerbetreibenden in Dresden und Leipzig beim Ministerium des Innern vorstellig geworden und haben erjucht, daß diese Bestimmungen auf das Handwerk keine Anwendung finden möchten. Begründet wird die Eingabe mit dem Hinweis, daß die Handwerkslehrlinge, wie das Handwerk selbst, den größten Schaden von der Bestimmung haben würden. Der langen Rede kurzer Sinn ist nämlich nur der, den Handwerkern die Berechtigung nicht zu nehmen, ihre Lehrlinge auch länger als zehn Stunden ausbeuten zu dürfen. Wörtlich heißt es:

„Im Gegensatz zu den Arbeitsburschen und den Fabriken unterscheiden sich die Lehrlinge im Handwerk dadurch, daß letztere ihren Wünschen und ihren Absichten entsprechend ein Handwerk in mehrjähriger Lehrzeit erlernen wollen.“

Im Hinblick auf die technischen Fortschritte und der durch die bestehende scharfe Konkurrenz bedingten veränderten Herstellungsweise der Produkte in den einzelnen Zweigen des Handwerks, haben die Lehrlinge während der Lehrzeit, welche trotz der größer gewordenen Vielfältigkeit im Handwerk im Mangel an Lehrlingen in verschiedenen Handwerken

Der Tischlermeister J. Hansen in Eckernförde scheint einer von denen zu sein, bei welchem die Gesellen keine Seide spinnen können. Ist der Lohn, welchen er zahlt, schon sehr gering, so zahlt er für Ueberstunden noch weniger als recht ist.

Ueber den Inhaber der Dampfschneiderei und Glaseri, Herrn H. Wehringer in Oestrich a. Rh., wird Klage geführt, daß er von den Herbergen in Wiesbaden und Mainz Gesellen holt unter allen möglichen Versprechungen, die er aber nicht hält.

Die Holzarbeiter Dresdens wollen am 15. Januar nächsten Jahres eine allgemeine Zählung der am Orte beschäftigten Holzarbeiter vornehmen.

Eine Mahnung an die Korbmacher Deutschlands! Im Nachstehenden wollen wir auf einen Mißstand hinweisen, welcher in der jetzigen allgemeinen Geschäftskrise schon manchem Kollegen geschadet hat. Wir meinen das Inserationswesen in der "Holzarbeiter-Zeitung".

Kollegen, um allen diesen Schwierigkeiten der Arbeitgeber entgegen zu können, richten wir die Bitte an Euch, auf die vielen Annoncen nicht gleich hereinzufallen, sondern sich erst an die Organisation der betreffenden Orte zu wenden.

Widgang der Korbweidenindustrie in Gesehacht. Im Hamb. Corresp. lesen wir: Die Verarbeitung von Korbweiden, die seit Jahrhunderten den Haupterwerbsszweig des Ortes bildete, ist in den letzten Jahrzehnten derart zurückgegangen, daß sie kaum noch eine Bedeutung hat.

Die Schleifische Holzindustrie Akt.-Ges. vorm. Rüdiger & Schmidt in Langensiefel hat im vorliegenden Geschäftsjahr, endend am 30. Juni 1901, ein zufriedenstellendes Geschäft gemacht. Es heißt zu Anfang des Geschäftsberichtes, daß die in Rücksicht auf die wenig günstigen Verhältnisse das abgelaufene Geschäftsjahr als ein zufriedenstellendes bezeichnen können.

dem Konto Wohlfahrts-Einrichtungen für Arbeiter ist die Summe von M. 17 904,51 gebucht. Hierzu sei bemerkt, daß von einer Wohlfahrts-Einrichtung, wie man eine solche allgemein versteht, gar keine Rede sein kann, da unter diesem Konto sich auch die Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung befinden, die zu zahlen die Gesellschaft gesetzlich verpflichtet ist.

Wie wir erfahren, ist vor fünf Wochen die Arbeitszeit von 9½ auf 9 Stunden verkürzt worden und zwar mit gleichzeitiger Einführung der englischen Tischzeit. Es wird gearbeitet von Morgens 7½ bis Nachmittags 5 Uhr, mit Unterbrechung von einer halben Stunde Mittags.

Wieder ein großes Holzgeschäft pleite. In Danzig hat die Firma J. Pawlowski, Dampfschneidmühlen- und Holzspeiditions-Geschäft, ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva betragen, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, ja. M. 800 000 Verbindlichkeiten der Firma treffen nur zum ganz geringen Teil Danziger Firmen.

Submissionsblätze. Um die Lieferung von 8 Schließthüren hatten sich u. A. auch 4 Leipziger Innungsmeister beworben. Der von diesen gestellte billigste Preis war M. 1174,40, der teuerste M. 2135,28. Die Versammlung der Leipziger Tischlerinnung fand nach eingehender Berechnung, daß auch der teuerste Preis zur Lieferung guter Arbeit nicht ausreicht.

Syndikat der Möbelfabrikanten und -Handlungen. In Ditten (Schweiz) fand vor Kurzem eine Versammlung von Möbelfabrikanten und -Händlern statt zur Verprägung der Bildung eines Verbandes und der Zolltariffrage.

Der schweizerische Korbmacher-Verband hatte im 2. Quartal eine Einnahme von Frs. 503,61 und eine Ausgabe von Frs. 334,10. Das ganze Vermögen beträgt Frs. 783,26.

Gewerkschaftliches.

Zum Kampf des Verbandes der Schneider im Interesse der Konfektionsarbeiter. Die von dem Verband der Schneider im Interesse der Konfektionsarbeiter aufgestellten Forderungen (S. Nr. 42) haben die Unternehmer dieser Branche gewaltig aufgebracht.

Gegenüber einer solchen Agitation ist es wahrlich die höchste Zeit, daß auch die Konfektionsäre daran denken, ihre wohlverordneten Rechte zu wahren und gegen ein solches, die ganze große Konfektionsbranche in ihren Grundlagen bedrohendes Treiben energisch aufzutreten!

Wie berechtigt aber die gestellten Forderungen sind, ergibt sich schon aus nachstehenden Beispielen:

1. Eine kürzlich in Elberfeld vorgenommene Umfrage über die tägliche Arbeitszeit ergab für 75 Befragte und 71 Antwortende Folgendes:

Table with 2 columns: Number of workers and their working hours. 8 hatten eine Arbeitszeit von 10-11 Stunden, 10 " " " " 11-12 " " " " " " 12 " " " " 12-13 " " " " " " 33 " " " " 13-15 " " " " " " 5 " " " " 15-16 " " " " " " 2 " " " " 16-17 " " " " " " 1 " " " " 17-18 " " " " " "

Also 4/5 aller Befragten arbeiteten täglich 13-18 Stunden.

2. Das Berliner Gewerbegericht stellte im Jahre 1896 bei den Handnäherrinnen der Hosenbranche folgende Nettoverdienste pro Woche fest: M. 2,30, 2,68, 3,53, 3,55, 3,78, 4,05, 4,43, 5,28. Der höchste Verdienst war M. 10,80, der Durchschnittsverdienst M. 6,33 pro Woche.

3. Nach den Feststellungen der Fabrikinspektion, die sich auf die Kleider-, Nähkonfektion und Kostümbbranche bezogen, kam auf die einzelne Person ein Lustraum

Table with 2 columns: Room size and percentage of occupied space. von über 30-40 cbm in 2,6 pZt. der beschäftigten Räume, " " 20-30 " " 6,6 " " " " 15-20 " " 21,7 " " " " 12-15 " " 18,3 " " " " 10-12 " " 15,1 " " " " 8-10 " " 16,1 " " " " 6-8 " " 14,1 " " " " 4-6 " " 5,1 " " " " 4 " " 0,2 " " " " 3 " " 0,2 " " " " "

Es hatten somit über ein Drittel der Räume weniger als 10 cbm pro Kopf der beschäftigten Personen, und nur ganz schwachwüchsig wenige entsprachen dem Lustraum, der jedem Gefangenen in der Strafanstalt von Plözensee (28-29 cbm) zur Verfügung steht.

4. In der Berliner Drückerei- und Buchdruckerei-Verbandsliste für das Jahr 1897 unter 22 069 Franken 1749 Lungen-

krankte, im Jahre 1898 unter 24 164 Frauen 2229 mit derselben Krankheit. 10 pZt. also verfallen dieser heimtückischen Krankheit, die in den Schlupfwinkeln der Hausindustrie den geeignetsten Boden findet.

Lange Arbeitszeit, Schundlöhne, schlechte Wohnungen, Krankheit und Siechtum, das sind die Grundlagen der großen Konfektionsindustrie!!! Und wenn die gesetzgeberischen Forderungen dazu angethan sind, diese Grundlagen zu erschüttern, so ist das als ein sozialpolitisches Verdienst anzurechnen, ohne den Unternehmern den Ruhm zu schmälern, daß sie mit allen Mitteln des wirtschaftlichen Drucks, der Heuchelei und der Niedertracht ein Produktionssystem verteidigen, über dessen Verwerflichkeit und Gemeinschädlichkeit alle anständig und logisch denkenden Menschen sich längst einig sind.

Der Ausstand der Tabakarbeiter in Nordhausen ist bereits vor einigen Wochen beendet worden. Ueber die Gründe berichtet die Streikleitung wie folgt:

"Angeichts des sich in den letzten Wochen immer ungünstiger gestaltenden Kampfes war es für uns eine Nothwendigkeit, zum Abschluß zu kommen. Die schlechte wirtschaftliche Lage, die erbärmliche Entlohnung eines großen Theiles der Arbeiterschaft aus der Umgegend von Nordhausen hatte es dahin gebracht, daß immer mehr Streikbrecher sich in den Fabriken einfanden und in den letzten Wochen die acht Fabrikanten in großer Zahl stützten.

So wäre es denn angeichts der drohenden Arbeitslosigkeit, die wir im kommenden Winter zu erwarten haben, eine Ehorheit gewesen, den Kampf länger auszudehnen. Wohl standen uns noch Unterstützungen zur Verfügung, aber es lag uns fern, für eine aussichtslose Sache das Geld zu verpulvern. Das wirkliche Ende des Ausstandes, der 27 Wochen gedauert hat, dürfte freilich noch eine Zeit ausstehen, die Wiedereinstellungen der Arbeiter erfolgen nur langsam und gewählt.

Der Kampf hat bis zur 24. Woche M. 101 058,94 gekostet. Die acht Fabrikanten haben versprochen, ferner nichts gegen den Verband zu unternehmen, jedoch wissen wir, was solche Versprechungen bedeuten. Es sind Anzeichen vorhanden, die darauf hindeuten, daß man die organisierten Arbeiter auf's Neue zu Inebeln versucht. Wir richten aus diesen Gründen die Bitte an die Konsumenten, das Mittel des moralischen Widerstandes gegen die in Frage kommenden Fabrikanten, den Boykott, nicht aufzugeben. Wir fordern nach wie vor eine Einigung der Fabrikanten mit ihren Arbeitern und verlangen die volle Gewährung des Koalitionsrechts. Erst dann kann ein wirklicher Friede sein, wenn den Arbeitern ihr gutes Recht wird. In den bekanntesten Fabriken, die den gerechten Schiedspruch anerkannt haben, arbeiten rund 500 Tabakarbeiter und Arbeiterinnen im friedlichen geregelten Verhältnis. Weitere 600 standen mit den acht Fabrikanten im Kampfe und sind heute noch zum größten Theil ausgesperrt. Hier hat die Arbeiterschaft die Macht, uns auch ferner durch die Aufrechterhaltung des Boykotts zu unterstützen.

Die Solidarität der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands und Dänemarks hat sich in diesem schweren Kampfe glänzend bewährt, wir sagen ihnen für die Unterstützung in diesem schweren Kampfe unseren herzlichsten Dank. Unsere Aufgabe für die Zukunft wird es sein, in rastloser Agitation und Organisation die Scharte auszuweihen, die uns des Kampfes geschlagen hat."

Die Hamburger Affordmurer-Angelegenheit dürfte nun bald ihren endgültigen Abschluß finden. Bald nach dem Parteitag in Lübeck beschäftigte sich eine Parteiverammlung der drei Hamburger Wahlkreise mit derselben und wählte nach langer Diskussion eine Kommission, welche noch einmal mit den Affordmaurern einen Einigungsversuch dahingehend machen sollte, daß dieselben von ihrem organisationswidrigen Verhalten ablassen und sich den Beschlüssen der Allgemeinheit der Hamburger Maurer unterordnen sollten. Dazu sind die Affordmurer, wie wir bereits in unserem Artikel in Nr. 41 der "Holzarb.-Ztg." voraussetzten, durchaus nicht bereit. Im Gegentheil, sie besitzen die Unverfrorenheit, vom Verband der Maurer zu verlangen, daß er einer Handvoll Quertreibern zu Gefallen auf die zwischen ihm und den Bauunternehmern eingegangenen günstigen Arbeitsverträge verzichtet. Sie stellen nämlich folgende Bedingungen, unter welchen sich nach ihrer Meinung eine Einigung vollziehen könnte:

- a) Der § 1 der Arbeitsordnung vereinbart zwischen dem Gesellenauschuß resp. den Verbandsmaurern und der Bauergewerksinnung "Bauhütte zu Hamburg", wonach alle Maurerarbeiten nur in Zeitlohn ausgeführt werden und alle Affordarbeiten ausgeschlossen sein sollen, ist zu streichen. b) Die Verwaltungsbeamten des Zentralverbandes der Maurer haben ihre Ämter niederzulegen und treten von der Verwaltung zurück; eine Neuwahl ist vorzunehmen. c) Die Redaktion des "Grundstein" verpflichtet sich, alle Verleumdungen und Beschuldigungen, gerichtet gegen die Mitglieder der Freien Vereinigung, zu widerrufen und zurückzunehmen.

Daß solche Herrlichkeit keine Beachtung finden kann, ist selbstverständlich und daher kann der Ausgang der Angelegenheit nicht mehr fraglich sein.

Der Wäckerverband hat eine Urabstimmung über die Führung der Arbeitslosen-Unterstützung vorgenommen. Es haben sich an der Abstimmung betheiligt: 2424 Mitglieder. Davon stimmten 1623 Mitglieder mit "Ja", 801 Mitglieder mit "Nein". Die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung verbunden mit Krankenzuschuß und Arbeitsbegel an Mitglieder ist also mit 1623 gegen 801 Stimmen beschloffen, das sind 7 Stimmen über 1/2 Majorität. Der Verbandsbeitrag beträgt demgemäß ab 1. Januar 1902 40 M pro Mitglied und Woche.

Beitragserhöhung im Verband der Handschuhmacher. Der Verband der Handschuhmacher hat vom 13. Oktober ab den Mitgliedsbeitrag von 45 M auf 60 M pro Woche erhöht. Diese Maßnahme wurde notwendig, da die gegenwärtige Krise hohe Anforderungen an die Arbeitslosenunterstützung gewöhnliche Organisation stellt. Viele Mitglieder sind bereits bis zu sechs Monaten und darüber ohne Arbeit und somit ohne Verdienst. Neben der unbestreitbaren Nothlage der von der Arbeitslosigkeit Betroffenen — so führt der Verbandsvorstand aus — sei es ein Akt der Selbstverteidigung, den Arbeitslosen so hülfreich wie möglich zur Seite zu stehen, damit sie nicht durch Hunger gezwungen würden, ihre Ar-

Veranstaltungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 A.)

- Braunschweig. Sonnabend, 23. November, Abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Werder 32.
Emden. Donnerstag, 21. Nov., b. Menthe.
Dresden. Am Dienstag, den 19. November, Abds. 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Albrechtstraße 41.
Sektion der Stellmacher. Oeffentliche Versammlung am Sonnabend, den 23. November, Abends 9 Uhr, im „Lrianon“.
Hamburg. Oeffentliche Stellmacher-Versammlung am Sonnabend, den 16. Nov., Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Hilmer, Gänsemarkt 85.
Köln. Sektion der Stellmacher. Samstag, den 23. November, im Lokale des Herrn Unkelbach, Gersonswall 4.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Alzey. Bevollm. Wilhelm Silberbrand, Ägel 18. Kassirer Joh. Walter, Kirchgasse 9.
Berlin. Achtung! Kammmacher und alle in der Celluloid-Haarstrich- und alle beschäftigten Personen Berlins und Umgebend.
Dessau. Bevollmächtigter Max Köchel, Karlsruh. 30, 1. Et. Kassirer Karl Oppermann, Adersstr. 53.
Der Kollege S. Wetkowski, Buch-Nr. 79 823, wird ersucht, seinen Aufenthalt an den Unterzeichneten wegen Verbandsangelegenheiten binnen kurzer Zeit bekannt zu geben.

Sterbetafel

des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Oskar Methner, Tischler, geb. 20. 10. 44, gest. 11. 11. 01 nach langen, schwerem Leiden zu Siegnitz.
Fritz Müller, geb. 19. 12. 75 zu Schwelm, gest. 10. 11. 01 durch Unglücksfall zu Schwelm.
Ehre ihrem Andenken! Die Ortsverwaltungen.

Um Mitteilung des Aufenthalts von Johann Ruppert, früher in Wallingen (Gothr.) und Friedrich Joachim Schulz, früher Leipzig, dann Eilenburg, bittet Arthur Gasch, Leipzig, Burgstraße.

Tüchtige Kraft für Holzbearbeitungsmaschinen, gelernter Holzarbeiter, spez. im Schweißen und Fraisen von Ornamenten für Möbel bewandert, in et. halb anderweitige Stellung. Offerten unter M. B. 139 befördert die Holzarbeiter-Zeitung.

Ein tüchtiger Möbelpolierer sofort gesucht. Verbandsmitglied bevorzugt.

Fritz Pöppel, Möbelfabrik, Schönlanke.

Gesucht ein tüchtiger, junger Holzdrechler sofort oder später. Dauernde Arbeit.

Chr. Kiel, Sordesholm i. S.

Bürstenholz-Führer gesucht. Otto Eitze, Gr.-Otterleben.

Korbmacher auf Rohrbörbe und Gestellarbeiter für bessere Rohrmöbel sofort gesucht. Süddeutsche Rohrwaren-Industrie. Ferd. Althoff, Nürnberg.

Suche per sofort 6 Korbmachergehilfen und einen Deckelmacher auf Fischbörbe. C. Fiecke, Odenburg i. Gr.

10 Korbmacher auf Mattarbeit verlangt. Adolf Belz, Bentzen a. d. O.

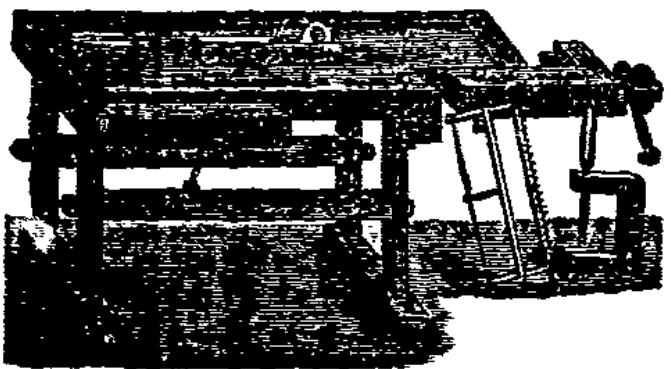
Gesucht 5-6 Korbflechter für Fischbörbe. Reisegeld nach achtwöchiger Thätigkeit zurück erstattet. L. Allers, Bremerhaven, Deich 39.



J. Ziegler's B. Al. Fuchsschwanz, mit auswechselb. Blatt. Größe 20-25 lg., 6-8 br.
Kleine Hobel, liefert unter Garantie. A. Sigl, München, Schleißheimerstr. 23 b, 1. St.

Moderne Möbel.

Ausgewählte Vorlagen für die Ausstattung von Wohnräumen im Stile der Neuzeit. Preis M. 7,50. Die Exped. der „Holzarb.-Ztg.“



Tischlerwerkzeuge, Hobelbänke. Titus Axen, Altona. Preislisten gratis und franko.

Der deutsche Tischlermeister.

Berlin SW, Friedrichstr. 31.

Anerkannt hervorragendste Fachzeitung der Tischlerei. Jede Nummer enthält praktisch verwendbare Zeichenvorlagen für Möbel- und Bautischlerei. Zahlreiche Cestillustrationen. Wöchentlich erscheint eine Nummer. Eine Postkarte an die Expedition des „Deutschen Tischlermeister“, Berlin SW 48, genügt. Vierteljährlicher Abonnementspreis Mk. 1,75. Stellengesuche von Abonnenten werden gratis aufgenommen. Jeder Abonnent erhält einen inhaltsreichen, wertvollen Tischlerkalender (Caschen- und Nachschlagebuch) für das Jahr 1902 gratis.

Preisliste franko!

Engros Versand

Konkurrenzlos billig. Reellste Fabrikate.

London Docks

100 Stück Mark 3,75.

Somit empfehlen folgende Marken aus durchweg geschmackvoll zusammen gestellt, hochfeiner Geruch in modernsten Façons:

Table with 4 columns: Brand name, Price per 100, Price per 100, Price per 100. Includes brands like Marianne, Ritzmann, Rosa, Acquarone, Marie Special, etc.

Versand: Nicht unter 100 Stück u. einer Karte. - 300 Stück portofrei mit Nachnahme. Verkauf: Bei Entnahme von 500 Stück gewähren 3 pzt., bei 1000 Stück 6 pzt. Rabatt.

Czollek & Geballe, Zigarren-Engros-lager, Berlin, Unter den Linden 20, Hof, 1. Etg.

Bei Amt I. 592. Man verlange Preisliste! Bei Amt I. 592.

Gute 5 u. 6 S-Zigarre. H. Siemers, Hamburg, Neustädterstr. 101.



Meinel & Herold

Harmonika-Fabrik Kilngenthal (Sa.) Nr. 103. verenden per Nachn. anerkannt solide Concert-Zug-Harmonikas, ca. 24 cm hoch, m. garantirt sästf. Stim., offen. Klaviatur, verbeff. Stahlfederung, 3teil. (11falt.)
Doppelholz m. best. Metallgehüden, Doppelbälgen etc. 10 Cap., 2 Chör. 2 Reg., 50 Stm. M. 5.-
10 " 3 " 3 " 70 " 7.50
10 " 4 " 4 " 90 " 9.50
10 " 6 " 6 " 150 " 15.-
21 " 102 Stm. M. 11.-, 21.-, 27.-, 33.-
Andere Harm. (105 versch. Nr.) pr. St. v. M. 3.50 bis 80.-
Musikwerke, Drehorgeln, Akkordzithern, Zithern, Violinen, Mundharm., Bandolons. Garantie: Zurücknahme und Geld retour. Wir bitten dringend, unser Harm. nicht mit billiger offerirt, zu verwechseln, ist der Preis niedriger, ist auch die Qualität geringer. Vor anderweitig Einlauf verlange man unsern großen illustrierten Catalog umsonst. Ueber 4000 Dankschreiben.

Reelle Zigarren-Offerte.

Offertiren den Genossen unsere vorzüglichsten Fabrikate in den Preislagen von M. 26 bis M. 100 pro Mille. Musterlisten zu Diensten. Rösler & Hofmann, Zigarrenfabrik, Sainewalbe i. S.

Hutzhobel ohne Klappe u. Keil

(Deutsches Reichspatent Nr. 88 696) zum Abputzen von feinstem Maserfournier, zum Kröpfen und zu jeder anderen Abputzarbeit. Rich. Gebel, Dahme i. d. Mark.

Tischler-Fachschule Detmold

Drei- u. sechsmonatl. Kursus. Eintritt am 1. jedes Monats. Bewährte Ausbildung.

Als besonders billig

empfehlen aus tausendfältiger Auswahl in Herrenstoffen, Damenstoffen und Baumwollwaaren, von M. 10 an franko!

Table listing various fabric items and their prices. Includes items like 3 Meter Zwirnbusckfin, 6 Meter schwere Kleiderflanell, 15 Meter halbleinen Handtuch-Gebild, etc.

Eine Partie Reste ganz unter Preis. Muster franko

ohne Kaufverbindlichkeit, reich illustrierten Katalog über fertige Waaren gratis. Tuchausststellung Augsburg 93. (Wimpfheimer & Cie.)

Paul Horn, Hamburg

Pappel-Allee 26-36 Eilbeck Pappel-Allee 26-36 Fabrik chemischer Produkte.

- Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachttvolle Farbentöne, sofort trocken.
Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weitbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
Paul Horn's Schellack-Politur-Extracts sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
Paul Horn's Patent-Politur zum Reinspolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt Garantie d. Oelanschlagen.
Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.
Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.
Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.
Paul Horn ist preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.
Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.
Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.
Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus aller Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.